

Erläuterungsbericht

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölitz hat in ihrer Sitzung am 12. 11. 1968 eine 2. Änderung des mit Erlaß vom 9. 7. 1963 genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen. Die 2. Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von weiteren Baulandflächen, nachdem die im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesenen Baulandflächen inzwischen bebaut sind. Die Gemeinde hat die neue ausgewiesenen Flächen käuflich erworben. Sie wird einen Bebauungsplan aufstellen und die Baugrundstücke an Gemeindeglieder bzw. an Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden des Amtsbezirks abgeben. Im Zusammenhang mit der Baulandfläche steht das Bachtal des Mühlenbaches. Diese Fläche soll später als Grünfläche mit Kinderspielplätzen und Erholungsanlagen angelegt werden.

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes soll wie folgt durchgeführt werden:

In der Ortslage befindet sich ein ca. 60 m tiefer Brunnen, der die Wasserversorgung der vorhandenen Bebauung und für das neu ausgewiesene Baugebiet noch sicherstellen kann. Im übrigen hat die Gemeindevertretung schon jetzt beschlossen, das Gemeindegebiet durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadt Bad Oldesloe mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Mit Hilfe des Kreises Stormarn soll ein Planungsauftrag an ein Ing.-Büro vergeben werden. Mit der Durchführung der Baumaßnahme kann jedoch erst nach Sicherstellung der Finanzierung gerechnet werden. Die Versorgung des Baugebietes mit Trink- und Brauchwasser aus dem vorhandenen Tiefbrunnen der Gemeinde kann als Übergangsregelung angesehen werden.

In der Ortslage Pölitz befindet sich weiterhin eine Gruppenkläranlage. Es besteht die Möglichkeit, entweder eine neue Kläranlage zu errichten oder die vorhandene Kläranlage auszubauen. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Seite hat sich die Gemeinde für den Neubau einer vollbiologischen Kläranlage entschieden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
am 8. März 1971.

Pölitz, den 8. März 1971



Mahlmann
Bürgermeister